

## **Stadt Coesfeld**

### **Risikoeinschätzung zusätzlicher Potenzialflächen für die Windenergienutzung vor dem Hintergrund der Natur- und artenschutzfachlichen Einschätzung des Kreises Coesfeld (UNB)**

#### **1 Coesfelder Heide / Hünsberg**

Realisierungsrisiko: hoch

Begründung: mit der 4. Änderung des BNatschG (Novelle 07/2022) wurden im Sinne der Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land bereits Verfahrensvereinfachungen, Vereinheitlichungen und Erleichterungen im Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt. Dabei wurden 13 Arten von Brutvögeln aufgelistet, bei denen das Tötungsrisiko besonders hoch ist. Der Wespenbussard gehört dazu. Diese Vogelart wurde in neueren Untersuchungen im Potenzialraum verortet.

#### **2 Horst / westlich Kaserne**

Realisierungsrisiko: mittel

Begründung: mit der 4. Änderung des BNatschG (Novelle 07/2022) wurden im Sinne der Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land bereits Verfahrensvereinfachungen, Vereinheitlichungen und Erleichterungen im Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt. Dabei wurden 13 Arten von Brutvögeln aufgelistet, bei denen das Tötungsrisiko besonders hoch ist. Der Uhu gehört dazu. Diese Vogelart wurde im Potenzialraum verortet. Relevant für eine Kollisionsgefährdung ist eine Entfernung zu m Horst von 500 m. Aufgrund der Höhe der Rotoren über Grund nimmt die Gefährdung mit größerem Abstand zum Horst ab. Vor dem Hintergrund, dass in unmittelbarer Nachbarschaft bereit zwei Windkraftanlagen in Betrieb sind, ist eine aktualisierte Prüfung der Lage des Horststandortes sinnvoll.

#### **3 Stevede**

Realisierungsrisiko: gering

Begründung: Hier sieht auch die Fachbehörde des Kreises vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage im BNatschG prinzipiell Möglichkeiten eines konfliktfreien Nebeneinanders von Windkraftanlagen und Natur- bzw. Artenschutz.

## **4 Heubachwiesen**

Realisierungsrisiko: mittel

Begründung: Der Potenzialraum grenzt an das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“. Hier sind u.a. kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus der Liste der neuen Regelungen des BNatschG Teil des Schutzzweckes des Gebietes, so dass nicht auszuschließen ist, dass der besonders geschützte Nahbereich von 500 m. Hier wären genauere Prüfungen des Arteninventars erforderlich.

## **5 Wahlers Venn**

Realisierungsrisiko: mittel

Begründung: Teile des Potenzialraumes müssen den Schutzbereich von neu angelegten CEF-Maßnahmen für den bereits vorhandenen Windpark „Letter Görd“ berücksichtigen, jedoch beschränkt sich dieser Raum auf 100 m um die Maßnahme. Zwar gehört das Gebiet auch zum Aktionsraum des Großen Brachvogels. Dieser wird jedoch im BNatSchG nicht mehr als kollisionsgefährdet eingestuft. Hier wären also Prüfungen des Erhaltungszustandes der Population erforderlich.

## **6 Letter Bruch**

Realisierungsrisiko: gering

Begründung: die Lage im Landschaftsschutzgebiet stellt kein Hindernis mehr dar, da im novellierten BNatSchG des Bauverbot für Windkraftanlagen in LSG ausdrücklich aufgehoben worden ist. Zu beachten sind zwar Abstandsflächen zu CEF-Maßnahmenflächen am Rande für den Großen Brachvogel, der ist aber nicht mehr als kollisionsgefährdet eingestuft. Aufgrund der beachtlichen Größe der Potenzialfläche ist zu erwarten, dass Teilräume ohne Konflikt nutzbar wären.

## **7 Erweiterungsfläche Zuschlag**

Realisierungsrisiko: mittel

Begründung: mit der 4. Änderung des BNatschG (Novelle 07/2022) wurden im Sinne der Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land bereits Verfahrensvereinfachungen, Vereinheitlichungen und Erleichterungen im Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt. Dabei wurden 13 Arten von Brutvögeln aufgelistet, bei denen das Tötungsrisiko besonders hoch ist. Der Wespenbussard gehört dazu. Diese Vogelart ist in einem angrenzenden Revier vorhanden. Es ist allerdings möglich, dass die Entfernung ausreichend groß ist. Hier sind daher aktuelle Erhebungen erforderlich.

## **8 Isfelder Weg**

Realisierungsrisiko: gering

Begründung: Hier sieht auch die Fachbehörde des Kreises vor dem Hintergrund der geänderten Rechtslage im BNatschG prinzipiell Möglichkeiten eines konfliktfreien Nebeneinanders von Windkraftanlagen und Natur- bzw. Artenschutz.

## **9 Harle / Roruper Mark**

Realisierungsrisiko: mittel

Begründung: Für den Bereich liegen keine ausreichenden artenschutzfachlichen Erkenntnisse vor. Hier steht das Landschaftsbild (wie im übrigen nördlichen Stadtgebiet) entgegen. Hier ist zu prüfen, ob ggf. durch die Reduzierung von Altanlagenstandorten ein Ausgleich zu schaffen wäre.

Coesfeld, den 17.03.2023

Dipl.-Ing. Michael Ahn